

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/209

31. Oktober 1974

Arbeit mit ruhigen und festen Nerven

Das Fazit des Kanzler-Besuchs in der Sowjetunion

Von Dr. Erhardt Eckert (z.Z. Moskau)

Seite 1 und 2 / 57 Zeilen

Ein Rücktritt - keine Krise

Hamburgs Erster Bürgermeister scheidet aus dem Amt

Von Paul Otto Vogel

Direktor der Staatlichen Pressestelle der Freien
und Hansestadt Hamburg

Seite 3 und 4 / 93 Zeilen

Das "bürgernahe Gericht" dringt vor

Vor der Schlußlesung der Änderungsgesetze zur Ver-
waltungsgerichtsordnung

Von Uwe Lambinus MdB

Mitglied des Sonderausschusses für die Strafrechts-
reform

Seite 5 bis 7 / 119 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Hausaalfee 2-10
Postfach: 129 406
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 57-38
Telefax: 06 90 546-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Arbeit mit ruhigen und festen Nerven

Das Fazit des Kanzler-Besuchs in der Sowjetunion

Von Dr. Erhardt Eckert (z.Z. Moskau)

Das Ergebnis des vierten deutsch-sowjetischen Gipfeltreffens in Moskau kann insgesamt zufriedenstellen, wobei man die personelle und die sachliche Seite gleichermaßen beachten muß. Was den personellen Bereich angeht, so kann als Fazit vermerkt werden, daß die beiden Spitzenmänner überraschend schnell Zugang zueinander gefunden haben. Helmut Schmidt, der die sowjetische Führung mit seiner ruhigen und nüchternen Sachlichkeit beeindruckte, erfaßte rasch die offene Bereitschaft Leonid Breschnjews, mit dem Brandt-Nachfolger vertrauensvoll zu kooperieren, und stellte sich auf dieses Faktum ein, das für die weitere positive Entwicklung des deutsch-sowjetischen Verhältnisses von antreibender Bedeutung sein wird.

Helmut Schmidt hat übrigens, was bei den durch die Kriegserinnerungen doch immer noch sehr empfindlichen Menschen der Sowjetunion von großer Wichtigkeit ist, auch bei ihnen eine gute Aufnahme gefunden. Der spontane und herzliche Beifall des Publikums im Kreml-Theater zeigte den Willen zur dauerhaften Zusammenarbeit mit den Deutschen der Bundesrepublik, deren Leistungen zu den entscheidenden Pluspunkten in den deutsch-sowjetischen Beziehungen gehören.

Im politisch sachlichen Bereich ist es ungeachtet der starken Betonung der unterschiedlichen Ansichten etwa in der Berlin-Frage doch auch zu Annäherungen gekommen, die die Hoffnung nähren können, daß es bei beiderseitigen Bemühungen möglich sein sollte, diesen Komplex auf die Dauer zu entschärfen. Es sieht so aus, als ob in der Bundesrepublik die Problematik um das Bundesumweltamt, jedenfalls so, wie sie die Sowjetunion als Vertragsmacht des Vier-Mächte-Abkommens sieht und sehen will, nicht ganz erkannt worden ist. Breschnjews Tischrede hat in ihrer Berlin-Passage diesen sowjetischen Standpunkt recht deutlich gemacht, und ungeachtet der Festigkeit der Bonner Position in der Berlin-Frage sollte der Hinweis eines prominenten Sowjetpolitikers vielleicht zu denken geben, daß man in und von Moskau aus nichts gegen die Einrichtung eines Umweltschutzinstituts einzuwenden gehabt hätte, daß man aber

die Einrichtung eines neuen Bundesamtes, also eines Regierungsorgans, nicht vom Vier-Mächte-Abkommen gedeckt sieht.

Gerade unter diesen Umständen muß man umso nachdrücklicher die Tatsache hervorheben, daß das in Moskau unterzeichnete "Abkommen der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion über die weitere Entwicklung in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit" formell feststellt, daß das Abkommen auch für Berlin (West) gilt. Und ebenso ist es von kardinaler Bedeutung, daß in Moskau in der Frage des sowjetischen Atomkraftwerkes, das elektrischen Strom nach Berlin (West) und in die Bundesrepublik liefern wird, politische Einigung darüber gefunden wurde, daß diese Stromleitungen direkt über Westberliner Boden gehen werden.

Im sachlichen Bereich ist die Moskauer Ernte noch dadurch angereichert worden, daß vier wichtige Abkommen in absehbarer Zeit unterzeichnet werden können, die insgesamt die Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion noch weiter intensivieren und festigen werden. Es ist da noch etliche Detailarbeit zu leisten, aber der in Moskau klar zum Ausdruck gekommene Kooperationswille der führenden Männer wird gewiß auch bürokratische Hemmnisse überwinden helfen, über die Breschnjew und Schmidt übereinstimmend heftige Klage führten.

Als politisches Fazit dieses ersten Moskau-Besuchs Helmut Schmidts als Bundeskanzler soll festgestellt werden können, daß die positiven Elemente für heute und für morgen überwiegen und auch auf lange Sicht Erfolge ankündigen und zulassen. Man wird auf der Grundlage des Moskauer Vertrages, die sich als tragfähig und stabil erwiesen hat, Schritt für Schritt vorangehen können und dabei die Paragraphen mit dauerhaftem Leben an- und auszufüllen vermögen. Daß diese Arbeit nicht leicht ist und ruhige und feste Nerven voraussetzt, das haben Helmut Schmidts Oktobertage in Moskau erkennbar werden lassen. Er konnte beruhigt nach Bonn zurückfliegen. (-/31.10.1974/ks/pr)

+ + +

Ein Rücktritt - keine Krise

Hamburgs Erster Bürgermeister scheidet aus dem Amt

Von Paul Otto Vogel

Direktor der Staatlichen Pressestelle der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburgs Erster Bürgermeister Peter Schulz hat sich nach reiflicher Überlegung am späten Mittwochnachmittag, 30. Oktober, entschlossen, sein Amt als Präsident des Hamburger Senats zur Verfügung zu stellen und zugleich aus dem Senat, der Hamburger Landesregierung, auszuscheiden. Dies ist ein weittragender Entschluß, denn nicht alle Tage tritt der Regierungschef eines deutschen Bundeslandes von seinem Amt zurück, und deshalb bedarf dieser Entschluß der Erklärung. Die Erklärung hat Peter Schulz zugleich mit der Bekanntgabe seines Rücktrittes gegeben. Er hat darauf hingewiesen, daß es in den zurückliegenden Tagen in Hamburg in den obersten Führungsetagen der SPD Gespräche gegeben hat, bei denen sich zeigte, daß es kein Einvernehmen mehr gab über die Frage, wie schwierig gewordene Probleme in Hamburg politisch angegangen und gelöst werden sollten.

Dazu muß man wissen, daß es in Hamburg seit dem Sommer eine breit und offen geführte Diskussion über die Entwicklung der Finanzen dieses Bundeslandes gibt, von dem im allgemeinen gesagt wird, es sei das wohlhabendste Land der Bundesrepublik. Hamburg sieht sich vor Probleme gestellt, vor denen auch andere Kommunen, auch andere Bundesländer stehen, und die meisten von ihnen in noch erheblich gravierenderer Weise. Weil nun aber der Hamburger Senat früher als andere Länderregierungen die Aufstellung des Haushalts 1975 und die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung in Angriff genommen hat, wurde auch in Hamburg früher als wohl anderswo deutlich, welche Konsequenz vor allem die Steuerreform für die öffentlichen Haushalte haben wird, und wie sich die vor allem im Personalsektor begründete Kostenlawine im öffentlichen Dienst und bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben auswirkt.

Es ist inzwischen klar geworden, daß Hamburg sich mit der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1975 bis 1978 vor ein Defizit in einer Gesamthöhe von rund 1,4 Milliarden DM gestellt sieht. Vor allem über die Frage, wie die daraus resultierenden Probleme angepackt werden müßten, kam es zu jenen Gesprächen, an deren Ende die Erkenntnis stand: Zwischen den verantwortlichen Spitzen innerhalb der SPD und Peter Schulz war ein Einvernehmen nicht mehr zu erzielen.

Peter Schulz hat sich angesichts dieser Lage mit seinen Freunden in dem - aus neun SPD- und drei FDP-Angehörigen gebildeten - Senat über die Frage beraten, ob es sichere und für ihn auch mit Blick auf die innerparteiliche Situation gangbare Wege gäbe, den Senat in einer Situation weiterzuführen, die nur bei vorbehaltloser Zusammenarbeit aller verantwortlich Beteiligten bewältigt werden kann. Peter Schulz mußte bei seinen Gesprächen erkennen, daß es dieses Einvernehmen auch im Senat nicht mehr

gab. Er hat daraus den für ihn nach mehr als acht Jahren der Zugehörigkeit zur Hamburger Landesregierung als Justizsenator, als Schulsenator und seit Juni 1971 als Erster Bürgermeister gewiß nicht leichten Entschluß gefaßt, zurückzutreten. Er hat dies getan, um im Interesse Hamburgs, seiner Bürger, die unvermeidbare Anpassung an veränderte ökonomische Bedingungen zu erleichtern. Diese Anpassung ist erforderlich, und sie wird die Verantwortlichen in Hamburg vor schmerzliche Entscheidungen in weiten Bereichen staatlicher Dienstleistungen stellen; dabei ist die Lage Hamburgs, um dies ganz klar zu sagen, und sind die Zukunftserwartungen der Bürger dieser Stadt nicht zuletzt dank der erfolgreichen Arbeit des Senats auch während der letzten Jahre unter Peter Schulz, durchaus gut und gesichert. Und alle Versuche der CDU-Opposition, Gespenster von Finanzkrise und Schlimmerem an die Hamburger Wände zu malen, sind ohne realen Hintergrund. Die Aufgabe allerdings, den finanziellen Engpaß, der sich jetzt abzeichnet, kraftvoll und rasch zu überwinden, erfordert, will man gefährliche Untiefen vermeiden, die volle, uneingeschränkte Zusammenarbeit aller Verantwortlichen.

Die Fraktion der SPD im Hamburgischen Landesparlament, der Bürgerschaft, hat festgestellt, daß sich Bürgermeister Peter Schulz bis an die Grenze seiner Kraft für das Wohl Hamburgs und seiner Bürger eingesetzt hat. Sie hat zugleich ihre Entschlossenheit zum Ausdruck gebracht, für eine kontinuierliche Weiterführung der bisherigen erfolgreichen Politik für Hamburg zu sorgen.

Wichtig ist für die Beurteilung des Rücktritts von Peter Schulz, daß von ihm ganz sicher keine belastende Wirkungen auf die Koalition der Sozialdemokraten mit der FDP in Hamburg und auf das Koalitionsklima ausgehen werden. Peter Schulz hat seine Partner im Senat im Laufe des Mittwochabends über seinen Entschluß unterrichtet; die FDP erklärte danach, es sei Sache eines jeden der beiden Koalitionspartner, Personalentscheidungen in eigener Verantwortung zu fällen. Die FDP gehe davon aus, daß die sozialliberale Koalition wie bisher fortgesetzt werde.

Im Laufe des Mittwochs fanden in Hamburg erste Gespräche auf der Ebene des SPD-Landesvorstandes statt; auch die Fraktion, die noch am Mittwochabend über die Erklärung von Peter Schulz beraten hatte, erörterte im Laufe des Donnerstag diesen Schritt und seine Konsequenzen. Es ist davon auszugehen, daß gemäß Beschlüssen früherer Parteitage ein Sonderparteitag über den Kandidaten für die Nachfolge von Peter Schulz beraten und entscheiden wird. Namen werden bereits genannt. Sie zeigen, daß die Hamburger Sozialdemokraten durchaus in der Lage sind, die eingetretene Situation auch personell zu bewältigen. Die Legislaturperiode in Hamburg ist erst am Anfang; es sind alle Voraussetzungen gegeben, in dieser Legislaturperiode die Plattform der SPD auf der Grundlage erfolgreicher Arbeit gemeinsam mit dem Koalitionspartner FDP zu festigen und auszubauen.

(-/31.10.1974/bgy/hr)

+ + +

Das "bürgernahe Gericht" dringt vor

Vor der Schlußlesung der Änderungsgesetze zur Verwaltungsgerichtsordnung

Von Uwe Lambinus MdG

Mitglied des Sonderausschusses für die Strafrechtreform

Vor 15 Jahren hieß es in Bad Godesberg: "Wirtschaftliche Überlegenheit oder Schwäche dürfen keine Folgen für den Rechtsweg oder für die Rechtsprechung haben." Damit wurde eine zentrale Forderung sozialdemokratischer Rechtspolitik umrissen. Sie läßt sich nicht im Handumdrehen erfüllen. Sie verlangt ein weit angelegtes Programm, das mit den Entwicklungen der Gesellschaft fortzuschreiben ist. Zu dem Programm gehört die Reform des verbraucherfeindlichen Rechts der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ebenso wie der Aufbau eines Systems der kostenlosen Rechtsberatung für alle Bürger mit geringem Einkommen. Die Chancengleichheit muß auch auf dem Gebiete des Rechtswesens durchgesetzt werden.

Dem dient ein bürgernahes Gericht. Es gibt keine bessere Gewähr dafür, daß der wirtschaftlich Schwache seine Rechte ausschöpfen kann, als eine gründlich vorbereitete mündliche Verhandlung. Der Prozeß vor einem entfernten Gericht hingegen ist für ihn gefährlich. Wegen der Reisekosten wird er den Gerichtstermin nicht selbst wahrnehmen können; er muß dann versuchen, sich durch die Schwierigkeiten eines schriftlichen Verfahrens oder der Beauftragung und Information eines oder mehrerer Rechtsanwälte hindurchzuzwängen. Das Recht kann dabei hängenbleiben.

Ein bürgernahes Gericht dient indessen nicht nur der persönlichen Teilnahme der Parteien am Prozeß und der besseren Ausnutzung der verschiedenen Rechtsbehelfe. Es verhindert auch von vornherein, daß sich der wirtschaftlich oder sozial Überlegene durch die Konzentration aller Verfahren vor einem Gericht nach und nach eine eigene "Hausgerichtsbarkeit" zurechtzackern kann, deren Richter und Rechtsprechung er im Gegensatz zu seinem Prozeßgegner bis ins einzelne kennt.

Wir sind in dem Bestreben, ein bürgernahes Gericht zu gewährleisten, beträchtlich vorangekommen. Schon seit Jahren besteht für Mietsachen ein ausschließlicher Gerichtsstand bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich die Wohnung befindet. Eine ähnliche Regelung gilt für Abzahlungsgeschäfte. In diesem Jahr nun sind Gerichtsstandsvereinbarungen grundsätzlich verboten worden. Allzuoft hatte der wirtschaftlich Stärkere dem Schwächeren einen ungerechten Gerichtsstand aufgezwungen. Eine Lücke bleibt: Der Staat kann als Gesetzgeber die Gerichtszuständigkeit für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten, an denen er beteiligt ist, selbst bestimmen. Ob Vertrag, ob Gesetz: das Problem der gefährdeten Chancengleichheit vor Gericht bleibt. Der Staat sollte sich nicht selbst etwas erlauben, das er den Wirtschaftsunternehmen untersagt. Deshalb werden die Fraktion der SPD und FDP im Deutschen Bundestag am nächsten Donnerstag das Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung in der vom Rechtsausschuß beschlossenen Fassung in zweiter und dritter Lesung verabschieden. Das Gesetz

sieht vor:

1/ Es wird klargestellt, daß Studienplatzbewerber, die von der Dortmunder Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen abgelehnt worden sind, Anträge auf einstweilige Anordnungen und Klagen an das Verwaltungsgericht ihres Wohnsitzes richten können.

2/ Für Klagen, die auf Befreiung oder Zurückstellung vom Zivildienst gerichtet sind, werden die Verwaltungsgerichte zuständig sein, in dessen Bezirk der Zivildienstpflichtige seinen Wohnsitz hat.

3/ Es wird eindeutig geregelt, daß für Rechtsstreitigkeiten aus dem Zivildienstverhältnis ebenfalls das Verwaltungsgericht am Wohnsitz des Zivildienstleistenden zuständig ist.

Den Zivildienstpflichtigen und Zivildienstleistenden bringt das Gesetz außer dem bürgernahen Gerichtsstand die Gleichstellung mit den Wehrpflichtigen in dieser Frage. Für die ca. 40.000 Studienplatzbewerber, die Semester für Semester einen ablehnenden Bescheid aus Dortmund erhalten, wird das Gesetz den Rechtsschutz wesentlich verbessern. Wie die Zivildienstpflichtigen gehören die Studienplatzbewerber zu dem Personenkreis, der wegen seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage bei der Zuständigkeit eines entfernten Gerichtes Nachteile in der Wahrnehmung seiner Rechte hat. Vor den 31 Verwaltungsgerichten unseres Landes besteht kein Anwaltzwang, deshalb spielt die mündliche Verhandlung in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten eine besondere Rolle. Die Studienplatzbewerber haben darüber hinaus den Nachteil, daß die Dortmunder Zentralstelle ihre Entscheidungen nicht auf den Widerspruch eines Betroffenen hin nochmals überprüfen kann. Vor allem aber beeinflußt die Frage des Studienplatzes den Lebensweg des Bewerbers nachhaltig. Wenn wir es den Wirtschaftsunternehmen zumuten, sich bei Streitigkeiten, die letzten Endes um finanzielle Beträge geführt werden, an ein paar Hundert Amts- und Landgerichte zu wenden, müssen wir es dem Staat erst recht zumuten, daß er in Gerichtsverfahren, in denen über den Lebensweg vieler junger Menschen mitentschieden wird, die Zuständigkeit von im Ergebnis nur 25 Verwaltungsgerichten in Kauf nimmt.

Die Fraktionen der SPD und FDP werden am kommenden Donnerstag zugleich nach dem einhelligen Vorschlag ihrer in den Ausschüssen vertretenen Fachleute, der Bundesregierung und der Interessenverbände den Bundesratsentwurf zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung ablehnen. Mit ihm sollte die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen und des Oberverwaltungsgerichts Münster für alle Streitigkeiten, an denen die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen beteiligt ist, begründet werden. Diese Regelung sah bereits der Staatsvertrag der Bundesländer über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 vor. Daraufhin erteilte die Dortmunder Zentralstelle den abgelehnten Studienplatzbewerbern stets die Rechtsmittelbelehrung, daß sie sich ggf. an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zu wenden hätten. Diese Rechtsmittelbelehrung ist nach Auffassung der Bundesregierung, des Verwaltungsgerichtes und des Oberverwaltungsgerichtes Berlin sowie des Verwaltungsgerichtes München unrichtig. Im Mai dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht ent-

schieden, daß die Bundesländer die Frage der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen nicht bundeseinheitlich regeln dürfen. Vielmehr sollte die Antwort durch die Rechtsprechung oder durch den Gesetzgeber erfolgen.

Wir sind dafür, die Unsicherheit im Interesse der Studienplatzbewerber schnell zu beseitigen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in dem Verfahren vor dem Bundeverfassungsgericht zu erkennen gegeben, daß es nach gegenwärtiger Rechtslage das Verwaltungsgericht des Wohnsitzes des Studienplatzbewerbers für zuständig hält. Unsere Lösung sieht vor, diese zutreffende Auslegung in der Rechtspraxis durchzusetzen und nicht auf die drei oder vier erforderlichen Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes zu warten, die erst im Laufe der Jahre zur Klärung aller mit der Zuständigkeit in Verbindung stehenden Fragen führen könnten. Die Studienplatzbewerber müssen jetzt eine Antwort erhalten, nicht erst in einigen Jahren.

Die Dezentralisierung der Streitigkeiten der Dortmunder Zentralstelle wird zur Entlastung des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen führen. Die gerichtlichen Entscheidungen müssen rasch erfolgen, da sie ansonsten für das laufende Semester zu spät kommen. Dies führt zu einer Massierung der Streitfälle. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen konnte trotz organisatorischer Maßnahmen die Belastung nicht durchstehen. Das Sommersemester 1974 hat am 1. April 1974 begonnen. Am 1. September 1974 waren beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen noch immer 17 Anträge auf einstweilige Anordnungen und 426 Klagen von Studienplatzbewerbern anhängig. Angesichts dieser Situation konnte die Zentralisierung der Rechtsprechung ohnehin nicht durchgeführt werden. Auch nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes Münster können alle Streitigkeiten, die nach Abschluß des zentralen Studienplatzvergabeverfahrens entstehen oder die auf die Überprüfung der Hochschulkapazität gerichtet sind, nicht vor das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen gebracht werden.

Die Alternative lautet deshalb nicht mehr Zentralisierung oder Dezentralisierung, sondern "kleine" oder "große" Dezentralisierung. Die CDU/CSU-Opposition plädiert für die "kleine" Lösung. Sie verkennt dabei den Kern unseres Anliegens: Wir wollen verhindern, daß der Studienplatzbewerber mit seinen Anliegen nicht in einem schriftlichen, für ihn schwer durchschaubaren Verfahren vor Gericht "verwaltet" wird. Die Arbeitsfähigkeit der Dortmunder Zentralstelle wird durch ein bürgernahes Gericht nicht entscheidend berührt. Im Übrigen sollten Fragen des Rechtsschutzes nicht vornehmlich unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung, sondern unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzes für den Bürger gesehen werden. Die Verwaltungsgerichte sind für den Bürger da, nicht für die Verwaltung. (-/31.10.1974/ks/pp)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller